jobcenter Stadt Kassel

Arbeitsmarkt- & Integrationsprogramm

2024

Hinweis zur gendergerechten Sprache:
Das Jobcenter Stadt Kassel bemüht sich aktiv um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Daher wird die Gleichstellung der Geschlechter auch in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck gebracht.
Im Text wird somit beispielsweise die Schreibweise „Kund:innen“ verwendet. Sofern ausschließlich entweder die weibliche oder die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich die Aussage an dieser Textstelle nur auf Frauen oder auf Männer.

Bildnachweise:
Alle Bilder © Jobcenter Stadt Kassel, Ekkehard Passolt, soweit nicht abweichende Angaben im/am Bild.

Arbeitsmarkt- & Integrationsprogramm

2024

Jobcenter Stadt Kassel

jobcenter
Stadt Kassel

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung

1. Rahmenbedingungen

1.1. Wirtschaftsraum

1.2. Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Eckdaten des Arbeitsmarktes, Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, (nicht) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Langzeitleistungsbeziehende und angezeitarbeitslose, Migration, Eckdaten des Ausbildungsmarktes

2. Ziele und Handlungsfelder

2.1 Qualifizierungsberatung

2.2 Integration von aus der Ukraine geflüchteter Menschen

2.3 Unterstützung von Frauen

2.4 Chancenbüro für Erziehende

2.5 Aufsuchende Beratung

Zielvereinbarung für 2024

3. Operative Umsetzung der Schwerpunktthemen

3.1 Qualifizierungsberatung

3.2 Integration von aus der Ukraine geflüchteter Menschen

3.3 Unterstützung von Frauen

3.4 Chancenbüro für Erziehende

3.5 Aufsuchende Beratung

4. Operative Umsetzung der Unterstützung aller Kund:innengruppen

4.1 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

4.2 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden

4.3 Unterstützung von Geflüchteten und Migrant:innen

4.4.1 Menschen mit Flucht-Hintergrund

4.4.2 Menschen mit Migrations-Hintergrund

4.4 Weitere Zielgruppen und Unterstützungsansätze im Jahr 2024

4.4.1 Transformation Jobforum

4.4.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

4.4.3 Personen mit unzureichenden Sprachkenntnissen

4.4.4 Jugendliche und junge Erwachsene

4.4.5 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen inkl. gleichgestellter und schwerbehinderter Personen

4.5 Integrationsaktivitäten des Arbeitgeberservice

5. Finanzressourcen und Verwendung des Eingliederungsbudgets

5.1. Eingliederungsmittel

5.1.1. Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

5.1.2. Beschäftigung begleitende Leistungen

5.1.3. Beschäftigung schaffende Leistungen

5.2. Für 2024 geplante Eintritte nach Förder- und Maßnahmeart

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen und Leser,

Pandemie, ein Krieg in Europa, Inflation, Krise im Nahen Osten und Klimakrise - die Aufzählung ließe sich leider beliebig fortsetzen.

Die Zeiten fordern von uns als Gesellschaft, als Organisation und von allen Kolleginnen und Kollegen unsagbar viel ab. Eine solche Unsicherheit ist uns allen fremd.

Das Jobcenter muss sich regelmäßig an geänderte Rahmenbedingungen anpassen. Wir haben in den letzten Jahren mehrmals bewiesen, dass wir Krise können und so wesentlich zum sozialen Frieden in unserem Land beitragen.

Das kann jedoch nur mit einer kompetenten und innovationsstarken Mannschaft und einem ausgeprägten Netzwerk mit externen Partnern gelingen. Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und legen Wert auf einen guten Kontakt zu unseren Kund:innen.

Wir haben auch in diesem Jahr die aktuellen Erfordernisse analysiert und unser Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 entsprechend modifiziert, um den Menschen die Hilfe, die sie für eine berufliche Integration benötigen, anbieten zu können.

Trotz aller Herausforderungen werden wir alles dafür tun, auch im nächsten Jahr unsere Aufgaben kunden- und zielorientiert zu bewältigen.

„Da wo der Wille groß ist, können die Schwierigkeiten nicht groß sein.“
(Niccolò Machiavelli, 1469 - 1527)

Einen herzlichen Gruß

Ihre Jutta Kahler
Geschäftsführerin Jobcenter Stadt Kassel

1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftsraum

Die Stadt Kassel ist Nordhessens Metropole und nach Frankfurt und Wiesbaden die drittgrößte Stadt in Hessen. In der Mitte Europas gelegen verfügt Kassel über eine optimale Infrastruktur in der Region mit guter Schienennetzanbindung und verkehrstechnisch günstiger Lage für Industrie und Gewerbe. Alle fünf Jahre lockt die weltweit größte Kunstausstellung der Moderne, die „documenta“, nicht nur die internationale Kunstszene in die Stadt Kassel. Dies ist mit einem relevanten wirtschaftlichen Impuls verbunden.
Insgesamt pendeln 66.363 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Kassel (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf + 37.736.

Auspendler von Kassel, documenta-Stadt

Einpendler nach Kassel, documenta-Stadt

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas, Stand Juni 2022)

Durch die gute Lage Kassels bietet sich eine Vielfalt an Arbeitsstellen in verschiedenen Branchen. Überwiegend sind die Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig. Das Anforderungsniveau stellt sich anteilig an den 115.740 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen wie folgt dar:

- Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 13,6%
- Mit anerkanntem Berufsabschluss 58,5%
- Mit akademischem Abschluss 20,8%
- Ausbildung unbekannt 7,1%

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport, Stand Dezember 2022)

1.2 Lage und Entwicklung des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes

Eckdaten des Arbeitsmarktes

Eckdaten des Arbeitsmarktes

ARBEITSMARKT IM ÜBERBLICK - BERICHTSMONAT SEPTEMBER 2023 - KASSEL, DOCUMENTA - STADT, JC

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	9.008	390
Arbeitslose SGB III	2.083	121
Arbeitslose SGB II	6.925	269
Arbeitslosenquote	8,2	0,3
Arbeitslosenquote SGB III	1,9	0,1
Arbeitslosenquote SGB II	6,3	0,2
Gemeldete Arbeitsstellen	2.305	151
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.698	746
Unterbeschäftigungsquote	11,2	0,6

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Kassel, documenta Stadt, September 2023

Aufgrund der politischen Ereignisse steigt der Bestand an Arbeitslosen an. Das Angebot gemeldeter Stellen reduziert sich. Das Anforderungsniveau setzt bei etwa 68,2 % der gemeldeten Stellen allerdings eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

Arbeitslose, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder keinen höherwertigeren Abschluss verfügen, können deshalb nur bedingt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Daher bilden Sie einen immer größer werdenden Anteil an Arbeitslosen. Mehr als 2/3 der arbeitslos gemeldeten Leistungsbeziehenden im Bereich SGB II verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis

Arbeitslose sind Arbeitsuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 137 bis 141 SGB III)

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur oder des kommunalen Trägers zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- sich bei einer Arbeitsagentur persönlich arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 327 SGB III). Die Arbeitslosmeldung hat im SGB II zwar unter leistungsrechtlichen Aspekten keine unmittelbare Bedeutung, aus vermittlerischer Sicht ist für die Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jedoch eine Meldung notwendig,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben.

Als nichtarbeitslose Arbeitsuchende gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten. Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchende Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise, weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

Die Arbeitslosigkeit hat sich im September 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat (09/22) in den beiden Rechtskreisen insgesamt um 390 auf 9.008 Personen erhöht:

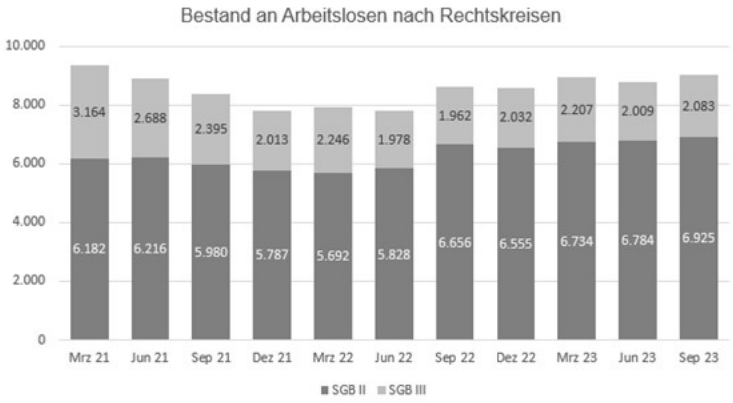

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt, Kassel, documenta Stadt, September 2023)

(Nicht) erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLB) gilt, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (NEF) einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

Das Jobcenter Stadt Kassel betreute im Mai 2023 insgesamt 12.248 Bedarfsgemeinschaften mit 25.702 Leistungsberechtigten, wovon 16.907 Personen erwerbsfähig waren. Den größten Anteil bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nehmen die 25- bis 50-Jährigen ein. Unter den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bilden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter die Mehrheit:

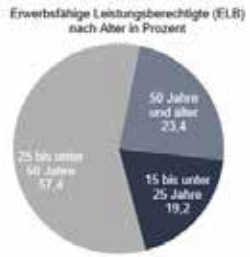

Mai 2023 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Kassel, documenta Stadt, Datenbasis August 2023)

jobcenter Stadt Kassel

Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose

Langzeitleistungsbeziehende gemäß § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang erwerbsfähige Leistungsberechtige waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Da die Dauer der Arbeitslosigkeit bei bestimmten Unterbrechungen von vorne gezählt wird, ist die Aussagekraft dieser statistischen Größe eingeschränkt.
Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um Arbeitslosengeld II beziehen zu können. Arbeitslosengeld II kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht. Der Langzeitleistungsbezug nimmt wie die Langzeitarbeitslosigkeit einen großen Anteil unter den Leistungsberechtigten ein und stellt ein erhebliches Risiko in der Erwerbsbiographie der Betroffenen dar.

Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Jobcenter Kassel, documenta Stadt, Datenbasis August 2023)

Migration

Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes wird in den letzten Jahren zunehmend durch Migration beeinflusst. Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, die im Jobcenter Stadt Kassel betreut werden, besitzen etwa 57,8 % nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Ein großer Teil der Migrant:innen konnte zwischenzeitlich an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen und wird mit klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auf dem Weg in eine Beschäftigung begleitet.

Eckdaten des Ausbildungsmarktes

Bei der Betrachtung der Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt wird immer der gesamte regionale Ausbildungsmarkt betrachtet, ohne dabei zu unterscheiden, ob Ausbildungssuchende dem Rechtskreis SGB II angehören bzw. ob sie dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen sind.

Grundlegend für den Ausbildungsmarkt ist die Entwicklung der jugendlichen Wohnbevölkerung:

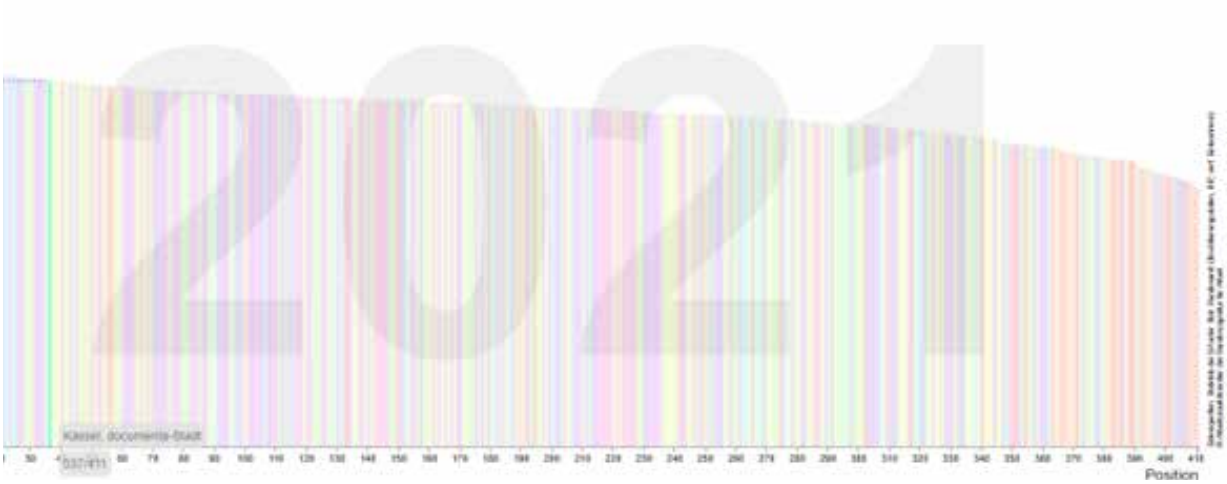

(Quelle: Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit)

In der Stadt Kassel leben mit einem Anteil von 25,8 % mehr junge Menschen als im Bundesdurchschnitt (24,6 %). Der Anteil ist in den vergangenen 11 Jahren (2011 - 2021) in der Region um 5,3 % gestiegen.

Im aktuellen Berichtsjahr 2022/2023 sind 1.206 Bewerber:innen gemeldet, dem gegenüber stehen 1.695 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Ein ausreichendes Angebot für den Bewerbermarkt läge demnach vor. Die Top 5 der gemeldeten Ausbildungsplätze belegen Kaufmann-/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau – Büromanagement, Verkäufer/in, Industriemechaniker/in und Fachkraft - Lagerlogistik. Seitens der Bewerber:innen rangieren die Berufe Kaufmann/-frau – Büromanagement, Medizinische/r Fachangestellte/r, Verkäufer/in, Kfz-Mechatroniker/in – PKW-Technik, Fachinformatiker/in-Anwendungsentwicklung auf der Beliebtheitsskala ganz oben.

Bisher sind 32,8 % der Bewerber:innen in eine Berufsausbildung eingemündet, 12,3 % besuchen eine weiterführende Schule oder nehmen ein Studium auf.

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarkt, Kreis Kassel, documenta Stadt, Datenbasis: August 2023)

2. Ziele und Handlungsfelder

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können…“ *(§1 SGB II)*

Die Verringerung von Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug stellen die drei Schwerpunkte gemäß § 48 (3) Sozialgesetzbuch II (SGB II) für die Arbeit im Jobcenter dar.

Unser erstes Ziel ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei Interesse beruflich zu qualifizieren, um ein auskömmliches Einkommen zu verdienen und dem Fachkräftemangel entgegen zu treten. Berufliche Qualifizierung ist ein Garant dafür, den Lebensunterhalt eigenhändig bestreiten zu können. Mit dieser Priorität finden Kund:innen ihren Weg aus der Armut und bieten somit auch den Kindern in Familien eine gute Zukunftsperspektive.
Das Jobcenter Stadt Kassel reagiert auf den Fachkräftemangel und bündelt die Kräfte, um Kund:innen für berufliche Qualifikation zu begeistern und mit ihnen gemeinsam diesen Weg zu gehen. Häufig bedarf es vorbereitende Maßnahmen, um die Ausbildungsreife herzustellen.
Wir erarbeiten mit den Kund:innen eine Förderstrategie und nutzen das Potential von Ungelernten.Dort, wo eine berufliche Qualifizierung von Kund:innen nicht gewünscht oder nicht möglich ist, steht die berufliche Integration im Vordergrund. Vermittlungshemmnisse, die einer Integration in Arbeit entgegenstehen, werden wenn möglich parallel zur Arbeitssuche bearbeitet.

jobcenter Stadt Kassel

Für das Jahr 2024 sind folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

2.1 Qualifizierungsberatung

Die Berufswahl sowie die Vorbereitung auf eine Umschulung wird von den Qualifizierungsberater:innen des Hauses begleitet. Sie beraten kompetent, sind Fachkräfte für Berufskunde und kennen die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung.

2.2 Integration von aus der Ukraine geflüchteter Menschen

Die zügige Qualifizierung und/oder Integration geflüchteter Ukrainer:innen ist für uns bereits seit eineinhalb Jahren ein wichtiges Anliegen. Durch unser Integrations- und Qualifizierungskonzept werden die Integrationen geflüchteter Menschen deutlich zulegen.

2.3 Unterstützung von Frauen

Wir bieten ein vielseitiges Portfolio an Angeboten und Maßnahmen, um die Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen. Die Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Stadt Kassel trägt mit Ihrer Netzwerk-, und Projektarbeit wesentlich dazu bei.

2.4 Chancenbüro für Erziehende

Wir bieten Erziehenden die benötigte Unterstützung an, um die familiären Bedingungen so zu gestalten, dass eine Arbeitsaufnahme gelingen kann. Kund:innen mit (Klein-) Kindern werden engmaschig betreut. Die Integrationsstrategie wird während der Erziehungszeit erarbeitet, damit direkt, mit Beginn der außerhäusigen Kinderbetreuung, eine Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme erfolgen kann. oder auch fortlaufend vorgesehen.

2.5 Aufsuchende Beratung

Die aufsuchende Beratung wird auch in 2024 weiter fortgeführt. Das „Abholen“ von Kund:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf hat sich bewährt.

Zielvereinbarung für 2024

Das Jobcenter Stadt Kassel vereinbart mit seinen Trägern, der Agentur für Arbeit und der Stadt Kassel, folgende Mindestveränderungen (im Vergleich zu den Jahresendergebnissen 2023) als Zielsetzung für das Jahr 2024:

- Integrationsquote (IQ)
  - weiblich - 4,3 %
  - männlich - 3,9 %

- Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (Jahresdurchnittswert)
  - weiblich 16,7 %
  - männlich 6,2 %

(Angestrebte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

Um diese Ziele zu erreichen arbeitet das Jobcenter Stadt Kassel weiterhin eng mit seinen Trägern zusammen. Die gute Zusammenarbeit auf operativer Ebene und die partnerschaftliche Vernetzung werden stetig ausgebaut, um durch die gemeinsamen und gut abgestimmten Anstrengungen den hilfebedürftigen Menschen in der Stadt Kassel die größtmögliche Unterstützung zu ermöglichen.

3. Operative Umsetzung der Schwerpunktthemen

3.1 Qualifizierungen

Die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer beruflichen Weiterbildung (FbW) ist weiterhin von hoher geschäftspolitischer Bedeutung. Sie soll möglichst viele Personen, denen bisher kein Einstieg in den Ausbildungsmarkt gelungen ist, die Möglichkeit bieten, über eine abschlussorientierte Qualifizierung eine bessere und nachhaltigere Integrationschance auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen.

Für eine vollumfängliche interne Fachkompetenz sind für unsere Integrationsfachkräfte zum Thema Berufskunde regelmäßig entsprechende Schulungsangebote sowie Berufskundeveranstaltungen und Hinweise unseres Arbeitgeberservices vorgesehen, um exzellente Beratungsgespräche zu führen.

Zusätzlich wurde ein Spezialteam gegründet, das zusätzlich Beratungsgespräche führt, Kunden identifiziert und motiviert.

Ziele:

- Anstieg der Qualifizierungen/ nachhaltige Integrationen
- Abmilderung des Fachkräftemangels
- dauerhafter Wegfall der Hilfebedürftigkeit

3.2 Integration von aus der Ukraine geflüchteter Menschen

Auf Grundlage der Erfahrungen mit der großen Gruppe der seit 2022 aus der Ukraine geflüchteten Menschen und den Erkenntnissen mit früheren Fluchtbewegungen wurde im Jobcenter Stadt Kassel ein Integrations- und Qualifizierungskonzept entwickelt. In der derzeitigen Situation findet das Konzept insbesondere bei Ukrainer:innen Anwendung, es lässt sich aber auch auf andere geflüchtete Menschen übertragen.

Das Integrations- und Qualifizierungskonzept ermöglicht den Integrationsfachkräften eine optimale Begleitung bei der Integration der Geflüchteten. Es bildet die einzelnen Phasen ab, welche der Orientierung dienen, dabei aber in der Handhabe variabel bleibt.

Derzeit steht bei einer überwiegenden Mehrheit noch die Sprachförderung im Fokus, gleichzeitig werden aber bereits Stärken und mögliche weitere Handlungsbedarfe - wie zum Beispiel fehlende Kinderbetreuung oder gesundheitliche Beeinträchtigungen – analysiert. Dies ermöglicht den Integrationsfachkräften, möglichen Hemmnissen durch die Einleitung geeigneter Handlungsstrategien entgegenzuwirken.

Durch das Integrations- und Qualifizierungskonzept wird im gesamten Prozess das Ziel der schnellstmöglichen Qualifikation und/oder nachhaltigen Integration verfolgt.

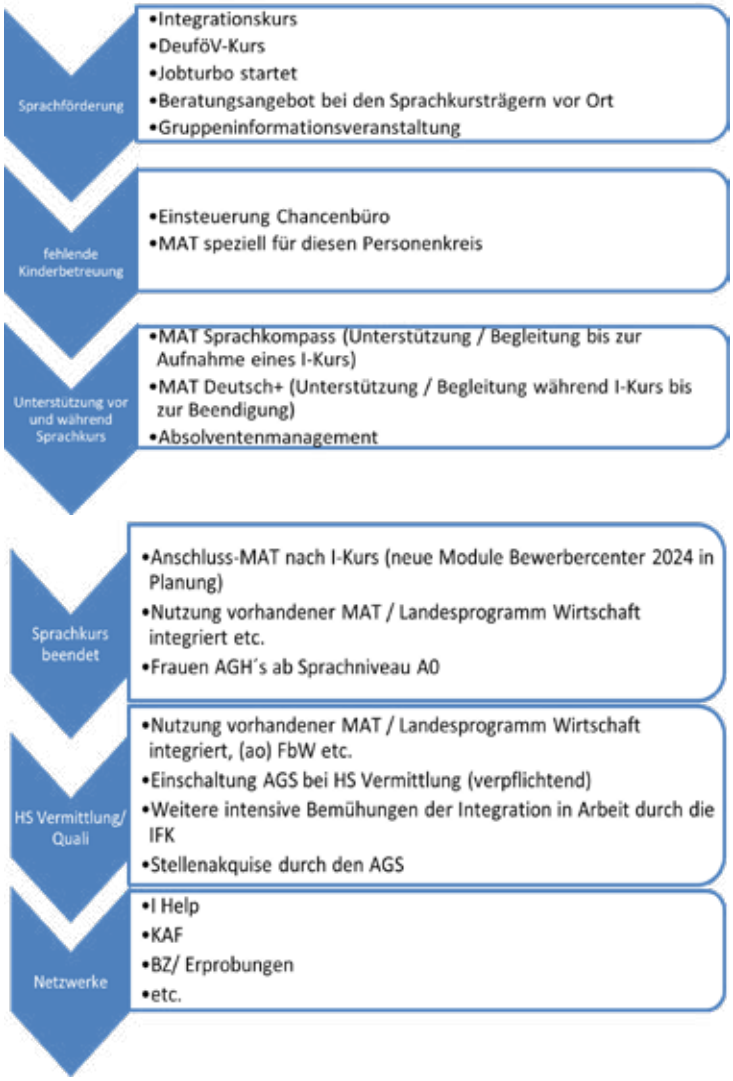

Nach dem Besuch des Integrationskurses, welcher im Idealfall mit dem Sprachniveau B1 abgeschlossen wurde, erfolgt mit einem DeuföV-Kurs (B2-C2) eine weitere Sprachförderung, sofern dies für eine dauerhafte Integration im Zielberuf notwendig ist. Schon während der Sprachkurse finden Gruppeninformationsveranstaltungen statt, in denen die nächsten möglichen Schritte (Vermittlung in Arbeit, Anerkennung Bildungsabschlüsse, Qualifizierung, etc.) dargestellt und Unterstützungsmöglichkeiten durch das Jobcenter aufgezeigt werden. Während des Sprachkurses startet auch der „Jobturbo“. Das bedeutet, dass bei

allen Kund:innen geprüft wird, ob eine (Teilzeit-) Beschäftigung parallel zum Sprachkurs möglich ist. In diesen Fällen wird schon vor Abschluss der Sprachförderung intensiv an dem Handlungsbedarf Vermittlung gearbeitet. Dazu werden die geeigneten Personen an den Arbeitgeberservice gemeldet und durch die Integrationsfachkräfte erfolgen intensive Bemühungen zu einer Integration in Arbeit, unter anderem mit Vermittlungsvorschlägen, der Vereinbarung von Eigenbemühungen und einer engmaschigen Betreuung.

Eine fehlende Kinderbetreuung erschwert den Spracherwerb. Daher werden alle davon betroffenen Personen ohne sichergestellte Kinderbetreuung durch das Chancenbüro dabei unterstützt - auch mit Unterstützung eines Trägers –, die Kinderbetreuung sicherzustellen und einen Sprachkurs beginnen zu können. Bei weiteren Problemen mit dem Besuch der Sprachkurse oder generell dem Spracherwerb können auch bei diesem Personenkreis die bereits bestehenden Maßnahmen „Sprachkompass“ und „Deutsch+“ zur Unterstützung eingesetzt werden.
Begleitend zum Sprachkurs kann bereits die Maßnahme „Bewerbungscoaching“ besucht werden. Ist dies nicht möglich, begleiten die Integrationsfachkräfte den kontinuierlichen Bewerbungsprozess und prüfen dabei einen Qualifizierungsbedarf. Speziell für Frauen mit schwachen deutschen Sprachkenntnissen wurde eine Arbeitsgelegenheit zur beruflichen Erprobung entwickelt.

3.3 Unterstützung von Frauen

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenter Stadt Kassel begleitet und unterstützt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die BCA setzt hierzu Impulse und berät Fach- und Führungskräfte bei der Aktivierung der Zielgruppen. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Elternpaare oder Alleinerziehende) stehen dabei im besonderen Fokus, denn gerade in diesen Zielgruppen ist das Kinderarmutsrisiko besonders hoch.
Die BCA wird in alle Planungsprozesse eingebunden und ist Ansprechpartnerin für interne Zielgruppenmaßnahmen und Projektkooperationen mit externen Stellen.

Frühaktivierung

Die Erziehungszeit ist für Eltern und ihre Kleinkinder eine intensive Lebensphase. Umso wichtiger ist es, dass Eltern auch in dieser Zeit begleitet und beraten werden, um alle notwendigen Informationen und Unterstützungsbedarfe auch zu erhalten und zu kennen. Das Jobcenter Stadt Kassel wird daher auch die Frühaktivierung von Erziehenden im Geschäftsjahr 2024 weiter fortführen. Hierfür wird ein eigenes Beratungskonzept durch die Beauftragte für Chancengleichheit erstellt. Dieser Leitfaden soll die Integrationsarbeit mit Erziehenden definieren und zielgerichtet ausrichten, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Beratung der Erziehenden vor und nach der Geburt sicherzustellen. Themen können unter anderem die Sicherstellung der Kinderbetreuung oder Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung sein.

Förderung von Frauen

Um die Frauenintegrationsquote und die Frauenförderquote weiter zu steigern, werden die erfolgreichen Projekt-Kooperationen mit der Kommunalen Arbeitsförderung (KAF) weiter fortgesetzt. Dazu gehören die Projekte „Sozialwirtschaft integriert II – Sorgeassistenz im Quartier“ und „Coaching für Teilzeitausbildung für Erziehende“. Bereits im Jahr 2023 konnten viele Teilnehmerinnen für die Projekte gefunden und dadurch entsprechend gefördert und begleitet werden. Dieser Erfolg soll 2024 fortgesetzt werden. Beim Projekt „Sozialwirtschaft integriert I“ der KAF ist das Jobcenter Stadt Kassel seit Projektbeginn 2019 Kooperationspartner. Aufgrund der Zielgruppe (Frauen mit Migrationshintergrund) arbeiten die KAF, die BCA und alle Vermittlerteams des Jobcenter Stadt Kassel eng zusammen. Durch diese Zusammenarbeit konnten bereits zahlreiche Ausbildungen, Weiterbildungen, Qualifizierungen und Arbeitsaufnahmen erzielt werden.

Für arbeitsmarktferne Kundinnen, startete Anfang 2022 eine Arbeitsgelegenheit, die Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund auch bei geringen deutschen Sprachkenntnissen an den Arbeitsmarkt heranführt. Dem Konzept lag eine

„simulierte Arbeitswelt“ zugrunde, um Frauen einen geschützten Rahmen zum „Ausprobieren“ zu geben. Seit Beginn der Arbeitsgelegenheit sind die Teilnehmerinnenplätze fast ausnahmslos voll besetzt. Die erkennbar regelmäßige und zuverlässige Teilnahme der Frauen zeigt, dass diese Arbeitsgelegenheit den Frauen den Raum und die Möglichkeiten bietet, die sie für den ersten Einstieg in Richtung Arbeitsmarkt benötigen.
Angebote über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) runden das Unterstützungsportfolio des Jobcenter Stadt Kassel ab. Mit ergänzenden Beratungen und individuellen Coachings werden Erziehende und insbesondere Frauen unterstützt, Teilzeitausbildungen oder Erwerbstätigkeiten aufzunehmen. Mit diesen individuellen Angeboten können die Potenziale von Frauen identifiziert und Frauen nachhaltig unterstützt werden. Die Angebote finden nicht nur in Präsenz statt, sondern wurden auch um Online-Coaching-Angebote erweitert, um beispielsweise motivierten Frauen in der Erziehungszeit ohne gesicherte Kinderbetreuung ebenfalls Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.

Beratung und Informationen durch die BCA

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Beauftragten für Chancengleichheit ist die Beratung von Fach- und Führungskräften. Aber auch die Integrationsfachkräfte nutzen die Expertise und das Netzwerk der BCA, um ihre eigene Beratungsarbeit zu ergänzen. Neben Fallbesprechungen besteht die Möglichkeit, dass einzelne Kund:innen von der BCA persönlich oder telefonisch beraten werden. Die Beratungsarbeit der BCA hat in den letzten Jahren mehr Bekanntheit erfahren und besonders Kundinnen rufen mittlerweile eigenständig bei der BCA an, sobald sie vor einer Erwerbsaufnahme bzw. Ausbildungsaufnahme stehen und Unterstützung benötigen.

Das angepasste Konzept der Gruppenveranstaltungen, welches seit 2022 umgesetzt wird und eine Teilnahmequote von 75 - 85 % erzielt, wird auch 2024 fortgeführt. Dabei wird Wert darauf gelegt, einen kleinen Teilnehmenden-Kreis einzuladen, um Möglichkeiten zum Austausch zu ermöglichen. Auch die Vorstellung von Projekten und deren Mitarbeitenden hat bei den Teilnehmenden positiven Anklang gefunden, sowie spezifische und lebensnahe Themen wie Teilzeitausbildung, Qualifizierung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Flankiert werden die Informationsveranstaltungen durch themenspezifische Workshops. In diesen wird der Grundstein für die weitere Integrationsplanung gelegt. Durch einen starken interaktiven Part, werden die Teilnehmenden dazu motiviert an ihren Zielen, Wünschen und beruflichen Zielvorstellungen bewusst zu arbeiten. Die Informationsveranstaltungen und Workshops werden stets an aktuelle Themenschwerpunkt angepasst.

Besondere Projekte, neue Maßnahmen

Nach über zwei Jahren der Pandemie entfielen ab dem Frühjahr 2023 die Corona-Beschränkungen. Dies machte sich auch positiv im Ausbau der Netzwerkarbeit bemerkbar. Neben vielen neuen Kontakten entstanden zahlreiche Ideen und Projekte für die gemeinsamen Zielgruppen. 2023 wurden bereits die ersten gemeinsamen Workshops (z.B. „Workbook Lebensarbeit“ oder „Mein Kind, mein Beruf und ich – welchen Einfluss hat mein Job auf mein Kind“) umgesetzt. 2024 sollen diese Formate fortgeführt und ausgebaut werden. Ein großes Projekt wird dabei eine Frauenfachmesse für Kundinnen aus dem SGB II- und dem SGB III-Bereich aus der Stadt und dem Landkreis Kassel sein.
2023 startete ein neues Beratungsteam für Erziehende: Das Chancenbüro (siehe 3.4). Unterstützend zur Tätigkeit der drei Integrationsfachkräfte sind für 2024 zwei modular gegliederte Maßnahmen geplant, die Erziehende nicht nur beraten, sondern auch begleiten und sozialraumorientiert aufsuchen. Hierbei sollen im Tandem mit der zuständigen Integrationsfachkraft Themen wie Sicherstellung der Kinderbetreuung, berufliche Orientierung, Erprobung in einem Betrieb oder sozialpädagogische Begleitung bearbeitet werden. Die Maßnahmen sind niedrigschwellig angelegt, so dass bereits Erziehende ohne gesicherte Kinderbetreuung das Unterstützungsangebot annehmen können.

3.4 Chancenbüro für Erziehende

Das Chancenbüro für Erziehende wurde gegründet. Drei Integrationsfachkräfte, die durch ihre Berufserfahrung bereits ein großes Fachwissen für diese Zielgruppe mitbringen, begleiten die Personengruppe spezialisiert im Integrations- und Qualifikationsprozess.

Der Ausbau von Kooperationen und die Arbeit in Netzwerken bildet einen essentiellen Teil des Chancenbüros. Die Netzwerkarbeit ist für die Mitarbeitenden notwendig, um

Unterstützungsstrukturen für die erziehenden Personen einzuleiten und aufzubauen. Fachliche Begleitung erhält das Team durch die Beauftragte für Chancengleichheit welche sich ebenfalls für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt.

Begleitet werden Erziehende in der aktiven Erziehungszeit, welche diese vorzeitig beenden möchten und um Unterstützung beten, sowie Erziehende mit und ohne gesicherte Kinderbetreuung ab dem dritten Lebensjahr des Kindes. Eine frühe und kontinuierliche Beratung soll eine vollumfängliche Transparenz der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten, um so über Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Arbeitszeitmodellen, Zuschussmöglichkeiten etc. zu informieren.
Spezielle Projektangebote für die Zielgruppe werden entwickelt oder aus dem Jahr 2023 fortgeführt. Ergänzt wird das Angebot durch Informationsveranstaltungen, Workshops und andere Events um Arbeitgeber und Projektpartner mit Frauen / Erziehenden zusammenzubringen.

Erziehende und Alleinerziehende weisen häufig eine andere Lebenslage auf, als alleinstehende Erwerbsfähige oder kinderlose Bedarfsgemeinschaften. Die Wahrnehmung von Familienpflichten können einen flexiblen Einsatz auf dem Arbeitsmarkt einschränken, insbesondere wenn keine zuverlässige und ortsnahe Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Die Zielgruppe Erziehende stellt keine homogene Gruppe dar. Elternpaare, Alleinerziehende, Personen mit oder ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte, mit oder ohne Schul- bzw. Berufsabschluss sind dabei nur einige der möglichen Zuschreibungen. Hinzu kommen verschiedene Lebenserfahrungen (zum Beispiel Gewalterfahrungen, Suchterleben, Schulden…), die einen anderen Beratungsansatz notwendig machen. Eine nicht durchgängig existierende Erwerbsarbeit stellt eine traurige Gemeinsamkeit dar. Für die Kinder in diesen Bedarfsgemeinschaften bedeutet dies ein erhöhtes Armutsrisiko.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern werden durch das Jobcenter bereits seit Jahren durch unterschiedliche Projekte und Maßnahmen unterstützt, um ihren spezifischen Bedarfslagen gerecht zu werden. Mit der Verdichtung einer Zielgruppe in der Beratungsarbeit werden besondere Problemlagen, aber auch Themenschwerpunkte sichtbar. Daher ist die Realisierung von Workshops oder anderen Veranstaltung mit internen oder externen Partnern für 2024 fortlaufend geplant.

Um den komplexen Bedarfslagen der Erziehenden gerecht zu werden, soll die Beratungsarbeit der Integrationsfachkräfte durch eine modular aufgebaute Maßnahme flankiert werden. Ein niedrigschwelliger Einstieg ermöglicht es bereits Erziehenden ohne gesicherte Kinderbetreuung an einem Unterstützungsangebot teilzunehmen. Mit Sicherstellung der Kinderbetreuung, sind unter anderem Herausforderungen wie der Ausbau der Betreuungszeiten, die Klärung der Wohn- und Schuldensituation, die Entwicklung einer Berufsperspektive, der Aufbau eines sozialen Netzwerkes und die Vermittlung in Ausbildung und Erwerbsarbeit zu bewältigen. Die Maßnahme ist als individuelles Coaching aufgebaut. Wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist der enge und kontinuierliche Austausch mit der zuständigen Integrationsfachkraft, um eine umfassende Unterstützung für die Erziehenden zu gewährleisten.

Wer keine langfristige Betreuung über das Chancenbüro wünscht, hat dennoch die Möglichkeit eine Einmalberatung zu erhalten, um sich zu bestimmten Themen wie Kinderbetreuung oder Teilzeitausbildung zu informieren. Zudem gibt es für Bedarfsgemeinschaften mit einem Neugeborenen eine Beratung zum Thema finanzielle Familienleistungen, Kinderbetreuung und Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auch während der Erziehungszeit. Im Anschluss erhält die Bedarfsgemeinschaft ein eigens entwickeltes „Willkommenspaket“ mit weiteren Informationen und einem Baby-Lätzchen, welches in einer Arbeitsgelegenheit von anderen Teilnehmerinnen extra angefertigt wird.

3.5 Aufsuchende Beratung / Hilfe

Seit dem Frühjahr 2022 ist die Aufsuchende Beratung im Jobcenter Stadt Kassel etabliert und ist seitdem sowohl in der Welt der Bundesagentur für Arbeit als auch bei den Medien (u.a. Tagesthemen, ZDF „Die Reportage“, Zeit online und Stern) zu einem Leuchtturm-Projekt geworden.

Drei sehr erfahrene Kolleg:innen, die alle zertifizierte Fallmanagerinnen sind und über eine große Beratungskompetenz und ausgeprägte Empathie verfügen, suchen im Rahmen der Aufsuchenden Beratung Leistungsbeziehende auf, zu denen die eigentlichen Hauptbetreuer:innen mindestens sechs Monate weder schriftlich noch persönlich oder telefonisch Kontakt herstellen konnten.
Von bisher ca. 760 aufgesuchten leistungsbeziehenden Menschen konnte bisher zu etwa der Hälfte wieder Kontakt durch die aufsuchenden Berater:innen hergestellt werden.
150 Leistungsbeziehende konnten aus dem Leistungsbezug abgemeldet werden. Lediglich 21 Leistungsbeziehende haben bisher den Kontakt auch zu den Kolleg:innen in der aufsuchenden Beratung verweigert.

Die Gründe, warum der Kontakt zum Jobcenter abgebrochen ist, sind so vielfältig wie die Lebensläufe der Menschen. Häufig sind es psychische Erkrankungen oder schwierige Situationen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften. Es fehlt aber auch oft an Motivation und guten Perspektiven für das eigene Leben.

An dieser Stelle setzen die aufsuchenden Berater:innen an, indem sie in erster Linie den aufgesuchten Personen zuhören, Vertrauen aufbauen, Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und gemeinsam mit den Leistungsbezieher:innen überlegen, welche Art der Unterstützung in der jeweiligen Situation die geeignetste ist. Hierbei befinden sich die Berater:innen und die Leistungsbeziehenden auf Augenhöhe - alles kann, nichts muss.

Als längerfristige Unterstützungsmöglichkeit wurde seitens des Jobcenters ein „Lifecoaching“ konzipiert, das von dem Träger Sculpture angeboten wird. Darin sollen die Problemlagen der Kund:innen gemeinsam mit den „Lifecoaches“ in enger Zusammenarbeit abgebaut werden.

Zur eigenen Sicherheit der aufsuchenden Integrationsfachkräfte werden die aufsuchenden Berater:innen von einem Sicherheitsdienst in zivil bei ihrer täglichen Arbeit begleitet.

4. Operative Umsetzung der Unterstützung aller Kund:innengruppen

Neben den besonderen Schwerpunktthemen und Personengruppen unterstützt das Jobcenter Stadt Kassel auch alle anderen auf Hilfe angewiesenen Menschen intensiv und engagiert.

Allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden werden weiterhin zielführende und individuell abgestimmte Angebote unterbreitet. Im Integrationsprozess werden von Kund:innen und Integrationsfachkräften gemeinsam Handlungsbedarfe analysiert, besprochen und entsprechende Handlungsstrategien entwickelt. Maßnahmen werden regelmäßig auf Aktualität, Erfolg und Sinnhaftigkeit geprüft.

4.1 Unterstützung Jugendlicher unter 25 (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

Im Vergleich zu den Arbeitsmarktberichten aus den Vorjahren gibt es keine Veränderung in den Zielindikatoren des Jugendlichen-Teams. Das Hauptziel ist nach wie vor, ausbildungsfähige Jugendliche bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen und zugleich die Zahl derjenigen, die als nicht ausbildungsfähig oder ausbildungswillig gelten, durch entsprechende Angebote deutlich zu senken. Bei diesen Jugendlichen stehen als weitere Angebote selbstverständlich immer eine Förderung in Form einer Teilqualifizierung oder die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die besondere Betreuung der Jugendlichen im letzten Schuljahr, die 2021 organisatorisch neu verankert wurde und speziell von zwei Kolleg:innen durchgeführt wird, hat sich mehr als bewährt. Das Ziel dieser besonderen Betreuung ist, Schulabbrüche zu vermeiden und den Übergang in eine passende Anschlussperspektive zu begleiten und zu befördern.

Im Zuge der Erstgespräche werden Förderbedarfe geprüft und den Schülerinnen und Schülern individuelle Förderangebote neben dem Vollzeitschulbesuch unterbreitet. Die Zusammenarbeit mit „Bildung und Teilhabe“ als Abteilung des Sozialamts der Stadt Kassel wird erläutert und Unterstützungsangebote zur Antragsstellung erbracht. Viele Erstgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt, die Elternarbeit wird je nach Notwendigkeit und Interesse der Eltern im gesamten

Betreuungszeitraum fortgesetzt. In der Folge findet punktuell auch eine Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften der Eltern statt, so dass weitere Unterstützungsangebote für die gesamte Bedarfsgemeinschaft installiert werden können.
Um konkrete Anschlussperspektiven zu bewerben und Brücken zu schlagen, wurden wichtige Kooperationen entwickelt, die in Bewerber:innen-Tage münden: Gemeinsam mit ausgewählten Schüler:innen finden Bewerbertage unter anderem mit der Handwerkskammer statt, werden während des gesamten Schuljahres angeboten und sollen weiter ausgebaut werden.
Da viele Schülerinnen und Schüler auch nach Beendigung der Schule noch nicht über alle notwendigen Kompetenzen für die Aufnahme einer Ausbildung verfügen, werden neben den Projekten der Agentur für Arbeit und Jobcenter-internen Angeboten vor allem die Freiwilligendienste in den Fokus gerückt. Es ist dem Team gelungen, eine Kooperation mit dem Sozialen Friedensdienst zu entwickeln, die das Alleinstellungsmerkmal hat, dass diese Jugendlichen sich keinem regulären Auswahlverfahren stellen müssen, sondern anhand von Bewerber:innen-Tagen Brücken geschlagen werden, die es auch Jugendlichen mit Hemmnissen ermöglichen, den Einstieg in den Freiwilligendienst zu finden.
Der Netzwerkaufbau und die Zusammenarbeit mit den Akteuren am Übergang Schule-Beruf sind auch im Jahr 2024 fortlaufend wichtige Inhalte der Schüler:innen-Betreuung. In diesem Kontext steht auch die enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, so dass vermehrt Fallbesprechungen durchgeführt werden, die das Erkennen von Förderbedarfen und die Zusammenarbeit im Zuge der Beratung deutlich verbessern. Auch installierte Förderangebote können auf diese Weise bestmöglich abgestimmt werden.
Dem Team U25 ist es gelungen, ukrainische Jugendliche, die bereits in der Ukraine ihren Schulabschluss erworben haben, in gemeinsamen Informationsveranstaltungen mit dem Kulturzentrum Schlachthof direkt in einen Jugendintegrationskurs einmünden zu lassen, so dass diese Jugendlichen ohne Wartezeiten mit dem Erwerb der deutschen Sprache beginnen konnten.
Eine weiterhin enge Begleitung im Integrationsprozess wird für den gesamten Personenkreis junger Menschen im Jahr 2024 von elementarer Bedeutung sein.

4.2 Unterstützung von Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehenden

Die Vermeidung und die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug hat für das Jobcenter Stadt Kassel auch 2024 eine enorme Wichtigkeit. Umso länger Menschen - auch wenn sie gut ausgebildet und hoch motiviert sind - ohne Beschäftigung sind, desto geringer werden ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher arbeiten alle Mitarbeitenden der Integrationsteams daran, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug erst gar nicht entstehen zu lassen beziehungsweise dort, wo diese schon eingetreten sind, durch Anwendung aller Fördermöglichkeiten den Weg zurück in die Erwerbstätigkeit zu begleiten.

Durch intensive Betreuung und Begleitung sowie der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern soll die Integrationsmöglichkeit erhöht und verbessert werden. Auch notwendige Bildungsinhalte können während einer Beschäftigung durch das Jobcenter unterstützend realisiert werden.

Mithilfe des Teilhabechancengesetzes (THCG) kann langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das THCG beinhaltet die beiden Förderprogramme § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt). Die Begleitung im Jobcenter Stadt Kassel wird 2024 durch alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters sichergestellt. Teamintern werden Multiplikatoren ausgebildet, die zusätzlich fachlich unterstützend zur Verfügung stehen. Der Arbeitgeberservice organisiert die entsprechende Stellenakquise.

Bei beiden Förderprogrammen handelt es sich grundsätzlich um kostenintensive aber erfolgreiche Förderinstrumente. Mit mehrjähriger

finanzieller Unterstützung für Arbeitgeber in Form von Lohnkostenzuschüssen wird eine Beschäftigungsmöglichkeit für langzeitarbeitslose Menschen geschaffen. Durch die Kombination aus finanzieller Unterstützung für den Arbeitgeber aufgrund einer erhöhten Einarbeitung, intensiver Begleitung und Betreuung und das beschäftigungsbegleitende Coaching konnten seit Beginn des Gesetzes in 2019 bereits erfolgreiche und nachhaltige Integrationen umgesetzt werden.

4.3 Unterstützung von Geflüchteten & Migranten

4.3.1 Menschen mit Flucht-Hintergrund

Noch immer tobt ein Krieg in Europa. Der abgeschwächte, aber ständige Zustrom geflüchteter Menschen aus Afrika und dem Nahen Osten wird weiterhin von der Fluchtbewegung der Schutzsuchenden aus der Ukraine flankiert. Das Jobcenter Stadt Kassel konnte durch bewährte Strukturen und die seit 2015 stetig aufgebaute Expertise durch das engagierte Team „Flucht & Migration“ profitieren. Bewährte Maßnahmen und Netzwerke tragen weiterhin zu einer zielführenden und nachhaltigen Integrationsplanung aller schutzsuchenden Kund:innen bei.

Die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele im Bereich „Flucht & Migration“ wird im Jobcenter Stadt Kassel durch differenzierte Aktivitäten- und Umsetzungspläne verwirklicht. Diese sind für das heutige „Flucht-Team“ vor allem auf die besonderen Förderbedürfnisse im Bereich der Sprachförderung ausgerichtet. Durch diese Aktivitäten- und Umsetzungspläne wird den Mitarbeiter:innen des Teams „Flucht & Migration“ ein Handlungsleitfaden an die Hand gegeben, um Personen mit Fluchthintergrund eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Bereich „Flucht & Migration“ im Jobcenter Stadt Kassel legt seinen primären Handlungsfokus auf:

→ Sprachförderung
→ Stabilisierung der Wohnverhältnisse
→ Verbesserungen von familiären Situationen / sozialpsychologische Beratung
→ Sicherstellung Kinderbetreuung
→ Anerkennung von Bildungsabschlüssen
→ Einbeziehung & Verwertung von Berufserfahrungen aus den Heimatländern

Im Vergleich zur ‚regulären‘ Kund:innen-Gruppe im SGB II ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit Personen mit Fluchthintergrund diverse zusätzliche Vermittlungshemmnisse. Diese speziellen Integrationsbedürfnisse beziehen sich unter anderem auf das Fehlen von in Deutschland anerkannten Bildungsabschlüssen, dem Nichtvorhandensein von Fahrerlaubnissen und dem Vermittlungshemmnis der rudimentär vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse.

Auch vor dem Hintergrund eines permanenten Fachkräftemangels in Deutschland arbeitet das Flucht-Team an der Qualifizierung und Integration von ausländischen Fachkräften in den ersten Arbeitsmarkt in der Stadt Kassel. Hierfür ist eine Vernetzung mit allen Akteuren der Integrationsplanung auch außerhalb des Jobcenters die Praxis. Weiter flankiert wird die Integrationsplanung durch speziell für die Kundengruppe entwickelten Integrationsmaßnahmen.

Daneben finden auch Förderprogramme aus Drittmitteln wie Deutsch 4 You, Sprachcafé für Mütter, QualiFi oder Sozialwirtschaft Integriert Anwendung, um auch Menschen mit Fluchthintergrund optimal in Deutschland und in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.
Im Rahmen der Qualifizierung und Integration der Personengruppe steht dem Flucht-Team im Jobcenter Stadt Kassel eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung:

I AM	Eine Maßnahme für Personen mit Fluchthintergrund jeglichen Sprachniveaus, die verstärkt Orientierung und Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft benötigen. Ziel ist eine Stärkung des Arbeitsbündnisses mit dem Jobcenter durch Herausarbeitung eigener Stärken sowie die Vermittlung gesellschaftlicher Verhaltensweisen und Pflichten. Als Besonderheit soll mit aufsuchenden, interkulturellen Mentoren auf Augenhöhe eine Heranführung und Sensibilisierung an die für den Arbeitsmarkt notwendigen und gesellschaftlichen Gebräuche erfolgen.
BOE (Berufliche Orientierung für Erziehende)	Für erziehende Menschen mit Fluchthintergrund und Kinderbetreuung (3 bis 10 Jahre). Es werden Kenntnisse rund um das Thema „Leben in Deutschland“ (Gesundheit / Ernährung / Bewegung und Hygiene) vermittelt. Teilnehmer:innen lernen Grundsätzliches zum deutschen Arbeitsmarkt kennen (u. a. EDV-Kenntnisse und Erstellung von Bewerbungsunterlagen). Außerdem werden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgezeigt.
Soziale Teilhabe durch Ehrenamt (Arbeitsgelegenheit)	Eine Arbeitsgelegenheit, welche Menschen mit Fluchthintergrund die soziale Teilhabe durch eine geregelte Tätigkeit in einer gemeinnützigen Organisation ermöglichen soll. Hierbei wird die formale Integration durch die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen verbessert. Berufsbezogene Kompetenzen wie Spracherwerb und handwerkliche Kompetenzen werden vermittelt. Durch Stärkung der eigenen Wahrnehmung sollen die Integrationschancen schlussendlich verbessert werden.
SpraX (Kombination Sprachförderung & Maßnahme beim Träger)	Teilnehmer:innen sind Leistungsberechtigte ab 18 Jahren, die Interesse oder Vorerfahrungen im gewerblich-technischen Bereich haben. Die Maßnahme ist eine Kombination aus berufsbezogener Sprachförderung und Arbeitsförderung. Das Projekt bereitet auf eine Arbeitsaufnahme in Deutschland vor. Es werden Kenntnisse im Bereich „Arbeitsleben in Deutschland“ und berufliche Anforderungen übermittelt. KomBer unterstützt bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und der Suche nach einer Beschäftigung.
Support 4 U	Teilzeitangebot für Personen mit Fluchthintergrund, die ganzheitliche Unterstützung primär in den Bereichen Sprache und Integration benötigen. Unter anderem sind folgende Inhalte geplant: Sprachkursunterstützung während eines Integrationskurses, Integrations-Vorbereitungs-Kurs inklusive Anmeldung, Grundlagen für das Leben in Deutschland, Orientierung am Arbeitsmarkt, Abbau von Vermittlungshemmnissen in wöchentlichen systemischen Beratungen/Einzelgesprächen und optional praxisnahe Erprobungen und Hilfe bei dem Anerkennungsverfahren.
Sprachkompass	Für Personen, die einen Sprachkursbesuch benötigen. Der Träger unterstützt mit muttersprachlichen Coaches bei dem Anmeldeverfahren für einen Sprachkurs und hält diese bis zum Beginn des Kurses nach. Der Zeitraum bis zum Beginn eines Sprachkurses wird unter anderem wie folgt genutzt: „Lernen lernen“ – persönliche Lernstrategien entwickeln, niedrigschwellige Sprachförderung, Einleiten der Übersetzung/Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Unterstützung bei Antragstellung unterschiedlicher Hilfsangebote.
Deutsch+	Personen, welche bereits an einem Sprachkurs teilnehmen, aber Unterstützungsbedarf bei den Themen „Lernen lernen“, Prüfungsvorbereitung und Nachhilfe haben, können diesem Angebot zugewiesen werden. Darüber hinaus sind folgende Inhalte vorgesehen: Übersetzung/Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Berufswegeplanung, Bewerbungscoaching und Unterstützung bei weiteren individuellen Handlungsbedarfen.

4.3.2 Menschen mit Migrations-Hintergrund

Da Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus Südosteuropa, besonderer Unterstützung bedürfen, auch wenn Sie zum Teil schon einige Jahren in Deutschland leben, wurde bereits 2021 ein neues Team implementiert, um diesen Personenkreis mit interkultureller Fachkompetenz zielgerichtet beim Spracherwerb und beim Abbau von Integrationsdefiziten zu unterstützen. Derzeit werden in diesem Team Kund:innen aus Bulgarien, Italien, Polen, Ukraine, Rumänien, Russland und der Türkei betreut.

Das interkulturelle Aktivierungsteam hat folgende primäre Handlungsfelder:

→ Spracherwerb
→ Übersetzung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse
→ Qualifizierung und Vermittlung
→ Abbau von weiteren Handlungsbedarfen wie zum Beispiel prekäre Wohnverhältnisse, Sicherstellung Kinderbetreuung, gesundheitliche Probleme, Schulden...

Die Mitarbeiter:innen des Teams betreiben intensive Netzwerkarbeit zu Verbänden und externen Einrichtungen. Die Mitarbeitenden des Teams wurden in den Bereichen Sprachförderung, Ausländerrecht, Sinti und Roma und Antiziganismus gesondert geschult. Netzwerke wurden u.a. zu anderen Jobcentern mit ähnlicher Spezialisierung, der Integrationsbeauftragten der Stadt Kassel und Beratungsstellen aufgebaut.

Das interkulturelle Aktivierungsteam konnte im letzten Jahr bereits große Erfolge im Bereich der Sprachförderung, Qualifizierung und der Vermittlung in Arbeit erzielen. Die Nutzung einer Dolmetscherhotline ist von großem Vorteil, da bei den Kund:innen Ängste aufgrund von Verständigungsproblemen abgebaut werden können, aber auch die Spezialisierung und das damit einhergehende Verständnis der Integrationsfachkräfte, insbesondere für den speziellen Personenkreis der Sinti und Roma, hat dazu beigetragen durchgängig mit den meisten der Kund:innen in Kontakt zu kommen und auch zu bleiben.

Um auch Kund:innen, welche teilweise noch erhebliche Sprachdefizite aufweisen, mitnehmen und bestmöglich unterstützen zu können, hat das interkulturelle Aktivierungsteam zusätzlich folgende zielgruppenspezifischen Maßnahmen, mit der Möglichkeit einer Teilnahme mit einem deutschen Sprachniveau ab A0 für 2024 geplant:

Gesundheit aktiv	Kund:innen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten muttersprachliche Informationen zu einer gesunden Lebensweise und dem Gesundheitssystem. In Einzelgesprächen wird die individuelle gesundheitliche Situation beleuchtet und ein realistischer Aktivitätenplan zur Verbesserung/Stabilisierung der Gesundheit erstellt. Im Anschluss wird eine berufliche Perspektive erarbeitet sowie der Bewerbungsprozess begleitet.
Vermittlungs-Coaching	Bei diesem Angebot sollen Personen, welche keine weiteren Vermittlungshemmnisse aufweisen, intensiv bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Da viele der betreuten Kund:innen brüchige Lebensläufe haben, ist es für sie oftmals schwer, über reguläre Einstellungsverfahren erfolgreich zu sein. Daher sollen insbesondere Probearbeiten vermittelt werden, da es diese Maßnahme unserem Personenkreis ermöglicht, ihr Können und ihre Motivation unter Beweis zu stellen.
Deutsch+	Personen, welche bereits an einem Sprachkurs teilnehmen, aber Unterstützungsbedarf bei den Themen „Lernen lernen“, Prüfungsvorbereitung und Nachhilfe haben, können diesem Angebot zugewiesen werden. Darüber hinaus sind folgende Inhalte vorgesehen: Übersetzung/Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Berufswegeplanung, Bewerbungscoaching und Unterstützung bei weiteren individuellen Handlungsbedarfen.

Gesundheit aktiv	Kund:innen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten muttersprachliche Informationen zu einer gesunden Lebensweise und dem Gesundheitssystem. In Einzelgesprächen wird die individuelle gesundheitliche Situation beleuchtet und ein realistischer Aktivitätenplan zur Verbesserung/Stabilisierung der Gesundheit erstellt. Im Anschluss wird eine berufliche Perspektive erarbeitet sowie der Bewerbungsprozess begleitet.
Vermittlungs-Coaching	Bei diesem Angebot sollen Personen, welche keine weiteren Vermittlungshemmnisse aufweisen, intensiv bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Da viele der betreuten Kund:innen brüchige Lebensläufe haben, ist es für sie oftmals schwer, über reguläre Einstellungsverfahren erfolgreich zu sein. Daher sollen insbesondere Probearbeiten vermittelt werden, da es diese Maßnahme unserem Personenkreis ermöglicht, ihr Können und ihre Motivation unter Beweis zu stellen.
Deutsch+	Personen, welche bereits an einem Sprachkurs teilnehmen, aber Unterstützungsbedarf bei den Themen „Lernen lernen“, Prüfungsvorbereitung und Nachhilfe haben, können diesem Angebot zugewiesen werden. Darüber hinaus sind folgende Inhalte vorgesehen: Übersetzung/Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Berufswegeplanung, Bewerbungscoaching und Unterstützung bei weiteren individuellen Handlungsbedarfen.

4.4 Weitere Zielgruppen und die Unterstützungsansätze im Jahr 2024 Unterstützung von Geflüchteten & Migranten

4.4.1 Transformation Jobforum

Seit 2012 bot das Jobcenter Stadt Kassel für alle arbeitsmarknahen Neuantragsteller:innen ein sogenanntes Werkakademie-Konzept im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Bildungsträger Kulturzentrum Schlachthof gGmbH als das sogenannte „Jobforum“ an. Hintergrund und die Grundidee für die Einführung dieses Jobforums waren zum damaligen Zeitpunkt, neben der gesetzlichen Verpflichtung eines Sofortangebotes (ehemals § 15a Sozialgesetzbuch II), der Leitgedanke „Es ist ihr Job, eine Arbeit zu finden“. Im Zuge der Reformierung des Sozialgesetzbuches II hin zum Bürgergeld ist dieser Leitgedanke überholt und muss daher angepasst werden.

Ausblick in das Jahr 2024:
Mit Einführung des Bürgergeldes erfolgt eine noch stärker ausgeprägte kooperative Beratung auf Augenhöhe mit Kund:innen. Des Weiteren macht der Wandel hin zum Arbeitnehmerarbeitsmarkt, die Bereitstellung modifizierter, flexiblerer und modularer Maßnahme-Angebote erforderlich. Auch hierbei ist es wichtig, die Angebote einer breitgefächerten Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Die Grundüberlegungen gingen dahin, ein Haus bzw. eine Anlaufstelle zu kreieren, in dem Kund:innen sinnbildlicher Weise in unterschiedlichsten Stockwerken, Hilfsangebote erhalten, die in modularer Form mit einer flexiblen und individuellen Einsteuerung, in Anspruch genommen werden können. Folgende „Stockwerke“ (Module) wurden entwickelt:

1.Stock: Bewerbungen erstellen (online/Papierform); allgemein oder auf ein Stellenangebot
2.Stock: Vorbereitung auf ein Auswahlgespräch
3.Stock: Kleingruppe gegenseitige Unterstützung (ehemals analog dem Jobforum)
4.Stock: Training für Frauen (beispielsweise Stärkenanalyse, Bewerbung/ Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch für eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung)
5.Stock: Training für ukrainische Geflüchtete

Im ersten Schritt wird hiermit mindestens 174 Kund:innen ein Hilfsangebot mit einer zwölfwöchigen Teilnahmedauer zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall ist eine individuelle Aufstockung der Teilnehmendenplätze und der Teilnahmedauer flexibel und unbürokratisch möglich.

4.4.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das Jobcenter Stadt Kassel weist die organisatorische Besonderheit eines eigenen Teams „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ auf. Hierdurch können Kund:innen mit komplexen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf intensiv, vertrauensvoll und kompetent unterstützt werden, um Integrationshürden zu überwinden.

Die entsprechend geschulten und durch die DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V.) zertifizierten Fachkräfte beraten und begleiten die Kund:innen intensiv, zeigen Unterstützungs-, Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten auf und arbeiten dabei eng mit Beratungsstellen, Maßnahmeträgern, sonstigen Institutionen und Netzwerkpartnern zusammen.

Das von den Fachkräften des Fallmanagementteams konzipierte und erfolgreiche Projekt „FM Aktiv“ wird in bewährter Form fortgesetzt. Hierbei werden den Teilnehmenden neben der Entwicklung von beruflichen Ideen, Zielen und Perspektiven die Bereiche Bewegung und Ernährung (wieder) nähergebracht. Ziele sind hierbei, soziale Kontakte zu fördern, das Wirtschaften mit kleinem Budget zu trainieren und insbesondere die Gesundheit bzw. Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu stabilisieren.

4.4.3 Personen mit unzureichenden Sprachkenntnissen

Für eine möglichst nachhaltige Arbeitsaufnahme ist meist ein entsprechendes Sprachniveau erforderlich. Durch Spezialisierung und Qualifizierung der Integrationsfachkräfte kann der Personenkreis mit Sprachförderbedarf noch fachkundiger beraten werden. In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können Kund:innen Sprachkursen zugewiesen und damit die Integrationschancen maßgeblich verbessert werden.

4.4.4 Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsenen benötigen eine enge Begleitung durch Fachkräfte. Der Fokus liegt hier auf der Sicherstellung einer ganzheitlichen Begleitung, Beratung und Unterstützung sowie der bedarfsorientierten Hinzuziehung von Kooperationspartnern (unter anderem Berufsberatung der Agentur für Arbeit) oder Zuweisungen in berufsvorbereitende und unterstützende Projekte.

4.4.5 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen inklusiver gleichgestellter und schwerbehinderter Personen

Das Jobcenter Stadt Kassel plant in 2024 für die Unterstützung und Förderung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen die Weiterführung der bestehenden Förderkette unter Beibehaltung der im letzten Jahr neu konzipierten Unterstützungsmaßnahmen.
Diese bauen aufeinander auf und geben so für die Kund:innen einen möglichen perspektivischen Weg vor, der individuell, je nach Bedarfen, durchlaufen werden kann. Um den Weg der Kund:innen für alle Beteiligten so transparent wie möglich zu gestalten, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Maßnahmeträger vorgesehen. Durch dieses Vorgehen sollen ebenfalls die Zeiten zwischen den Coachingwechseln so kurz wie möglich gehalten werden, um einen fortlaufenden Prozess für die Kund:innen, ohne größere Phasen der Unterbrechung zu ermöglichen.

Am Beginn der Förderkette stehen zwei Coachings, die sich zunächst mit der Alltagsunterstützung der Kund:innen befassen. ZiCo (Zielgruppenspezifisches Coaching) legt hierbei den Fokus auf Personen mit psychischen Erkrankungen oder Einschränkungen. Network hingegen beschäftigt sich mit Personen mit körperlichen Erkrankungen oder Einschränkungen.
Aus Sicht des Jobcenters ist es wichtig, schon in dieser Phase individuell und gezielt auf die bestehenden Einschränkungen und Probleme der Personen eingehen zu können. Daher ist die Spezialisierung der Bildungsträger an diesem Punkt der Förderkette elementar.
Innerhalb der beiden angebotenen Coachings werden im Rahmen von Einzelcoachings die individuellen Alltagssituationen und Probleme der Teilnehmer:innen thematisiert und sie erhalten eine umfangreiche Unterstützung, um diese zu verbessern und zu bewältigen. In diesem Zusammenhang werden mit ihnen Problemlösungen für ihre individuellen Lebenssituationen erarbeitet und sie werden dabei begleitet, diese Lösungen in die Tat umzusetzen. Hierbei sollen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen wie zum Beispiel die Schuldnerberatung beachtet werden sowie jegliche andere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters. Ebenfalls werden die persönlichen Stärken und Ressourcen der Teilnehmer:innen erarbeitet.
Für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden zudem Kurse zur Gesundheitsförderung angeboten. Auch hier wird individuell entschieden,

welche Kurse für die jeweilige Person gewinnbringend sind. Es ist eine mehrmonatige intensive Begleitung, auch im Rahmen von Hausbesuchen, vorgesehen. Dies beinhaltet auch Begleitungen zu Arztterminen oder Behördengängen. Auch bei notwendigen Antragstellungen, beispielsweise bei der Beantragung eines Grads der Behinderung beim Versorgungsamt oder einem Antrag für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei einem Träger der Beruflichen Rehabilitation, wird der Maßnahmeträger Unterstützung leisten.
Im Verlauf dieser beiden Coachings sollen gemeinsam mit den Teilnehmer:innen Perspektiven im Hinblick auf einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt erarbeitet werden.
Sollte sich herausstellen, dass für einzelne Personen der Weg zurück in den Arbeitsmarkt nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Unterstützung bei der Rentenantragstellung. Ferner ist es ebenso möglich, zunächst zur weiteren Stabilisierung eine Arbeitsgelegenheit anzustreben. Eine spätere erneute Einmündung in die Coachings ist möglich.
Über den gesamten Coachingverlauf hinweg ist ein enger und transparenter Austausch mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters vorgesehen, wenn nötig auch im Rahmen von gemeinsamen Fallbesprechungen.

Wurden im Rahmen des Coachings Potentiale und Perspektiven für einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt erarbeitet, folgen zwei weitere Unterstützungsangebote im Rahmen der Förderkette. Sollte zunächst eine weitere konkretere Potentialanalyse oder Eignungsfeststellung notwendig sein, wird über die Ausgabe eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines durch das Jobcenter ein weiterer Träger eingeschaltet. Bis zum Beginn des weiterführenden Coachings begleitet der vorherige Maßnahmeträger die Teilnehmer:innen weiterhin im Rahmen eines Übergangsmanagements. Auch an dieser Stelle soll eine transparente Übergabe der Teilnehmer:innen an die nächste Station in der Förderkette sichergestellt werden.
Sollten die Potentialanalyse oder Eignungsfeststellung einen Qualifizierungsbedarf hervorbringen, so wird dieser von der Integrationsfachkraft mit der Ausgabe eines Bildungsgutscheines eingeleitet und es erfolgt zunächst eine Qualifizierung der Person.

Wurden in den ersten beiden Unterstützungsangeboten die Hemmnisse und Probleme soweit bearbeitet, dass auch ohne Qualifizierung eine Arbeitsaufnahme möglich ist, erfolgt eine Einmündung in die Maßnahme FIT (Förderung, Integration, Tätigkeit). Auch an dieser Stelle wird der Übergang im Rahmen des Übergangsmanagement zunächst noch vom vorherigen Maßnahmeträger begleitet.

Das Ziel dieses Coachings ist es, die Teilnehmer:innen dabei zu unterstützen eine dem gesundheitlichen Zustand angemessene, realistische Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt aufzunehmen. Hierbei geht es sowohl um Ehrenämter, geringfügige Beschäftigungen sowie Teilzeit- und Vollzeittätigkeiten. Diese richten sich individuell nach den Potentialen der Teilnehmer:innen. In diesem Zusammenhang wird der Maßnahmeträger auch individuelle Förderempfehlungen an das Jobcenter, Teilnehmer:innen und Arbeitgeber aussprechen (zum Beispiel Bundes- und Landesförderungen für Schwerbehinderte, Antrag beim Integrationsamt, der Krankenkasse, der deutschen Rentenversicherung, HePAS 2020).
Dies erfolgt ausschließlich im Einzelcoaching mit einer festen Bezugsperson, um auch hier so individuell wie nur möglich agieren zu können. Darüber hinaus sind für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen feste Bezugspersonen, zu denen sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen können, in der Regel von hoher Wichtigkeit und somit förderlich für den individuellen Entwicklungsprozess.

Eine Eimündung in dieses Coaching kann auch nach erfolgreich absolvierter Qualifizierung erfolgen. Auch Personen bei denen zuvor kein Alltagscoaching, keine Potentialanalyse oder Qualifizierung notwendig ist, können direkt eingesteuert werden. Dies entscheidet die jeweilige Integrationsfachkraft mit der betreffenden Person im Rahmen eines individuellen Beratungsgespräches.

Diese Förderkette zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität, Individualität und Qualität aus. Dies wird für den betreffenden Personenkreis auch in 2024 weiterhin maßgeblich dazu beitragen, die Chancen auf einen Widereinstieg in das Berufsleben zu erhöhen.

4.4 Integrationsaktivitäten des AGS

Die Mitarbeiter:innen des Arbeitgeberservice (AGS) im Jobcenter Stadt Kassel stehen für Arbeitgeber und für Kund:innen zur bewährten, unkomplizierten, passgenauen und schnellen Personalvermittlung zur Verfügung. Bei Bedarf werden Vorstellungsgespräche oder Veranstaltungen wie Branchenbörsen oder Jobmessen organisiert. In konkreten Fällen berät der AGS Unternehmen bei Förderanfragen und berät kompetent in allen Fragen der Vermittlung, Stellenbesetzung und Förderung im Allgemeinen.

Praktika in Betrieben

Um Betrieben und Arbeitnehmer:innen ein gegenseitiges Kennenlernen im Rahmen einer Probearbeit zu ermöglichen, können Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG) finanziell unterstützt werden. Notwendige Kosten, die den Bewerber:innen im Zusammenhang mit dem Praktikum entstehen (z.B. Fahrkosten), können erstattet werden.

Eingliederungszuschüsse

Sofern ein grundsätzliches Interesse durch einen Arbeitgeber an einer Bewerberin oder einem Bewerber besteht, die Einarbeitungsphase hingegen einen außergewöhnlich intensiven Aufwand erfordert, können Betriebe Lohnkostenzuschüsse erhalten, um erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

5. Finanzressourcen und Verwendung des Eingliederungsbudgets

Dem Jobcenter Stadt Kassel steht für 2024 voraussichtlich ein Budget in Höhe von 41.701.775 Euro zur Verfügung. Dieses unterteilt sich auf die Verwaltungskosten in Höhe von 22.802.382 Euro sowie den Eingliederungsleistungen in Höhe von 18.899.393 Euro.
Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtbudget damit um 2.105.288 Euro reduziert, die Verwaltungskosten reduzieren sich um 277.241 Euro und die Eingliederungsleistungen um 1.828.047 Euro.

5.1 Eingliederungsmittel

Dem Jobcenter Stadt Kassel ist es in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Trägern von Bildungsmaßnahmen sehr gut gelungen Kund:innen zu unterstützen.

5.1.1 Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern

Förderung beruflicher Weiterbildung

Die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer beruflichen Weiterbildung (FbW) ist weiterhin von hoher geschäftspolitischer Bedeutung. Sie soll möglichst vielen Personen, denen bisher kein Einstieg in den Ausbildungsmarkt gelungen ist, die Möglichkeit bieten, über eine abschlussorientierte Qualifizierung eine bessere und nachhaltige Integrationschance auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen. Für die Erreichung des Ziels sind meist aufeinander abgestimmte Förderketten notwendig.

Die Planung 2024 orientiert sich grundsätzlich an chancenreichen Zielberufen wie beispielsweise die generalistische Pflegeausbildung. Die Planung umfasst neben Umschulungen auch Helfer:innen-Ausbildungen mit zertifiziertem Abschluss (zum Beispiel Altenpfleghelferin). Bei Bedarf kann auch eine auf einen speziellen Arbeitsplatz ausgerichtete Einzelumschulung realisiert werden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Aktivierung unserer Kund:innen und werden mit unterschiedlichen Zielrichtungen für alle Personenkreise genutzt. Zum einen dienen sie dem Heranführen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, zum anderen der Vermittlung von berufsbezogenen Fähigkeiten und Kenntnissen.

5.1.2 Beschäftigung begleitende Leistungen

Eingliederungszuschüsse

Der Eingliederungszuschuss (EGZ) ist ein wichtiges und unterstützendes Instrument, um Personen mit Eignungsdefiziten in Hinblick auf die Arbeitgeber-Anforderungen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Einstiegsqualifizierungen

Kund:innen ohne abgeschlossene Ausbildung können über ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule gefördert werden, um so den Sprung in die betriebliche Ausbildung zu schaffen. Das erfolgreich abgeschlossene Praktikum kann dann auch als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden.

Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Um über das Teilhabechancengesetz (THCG) geförderte Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft zu erhalten, ist die über den Beschäftigungsbeginn hinaus erfolgende Begleitung von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber nach besonders langer Arbeitslosigkeit häufig essentiell.

5.1.3 Beschäftigung schaffende Leistungen

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) stellen ein niederschwelliges Aktivierungsangebot dar und dienen der Stabilisierung, Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der sukzessiven Heranführung von arbeitsmarktfernen Kund:innen an den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsgelegenheiten werden mit einer fachlichen Anleitung sowie bedarfsbezogen mit einer arbeitspädagogischen Begleitung bzw. Betreuung durchgeführt. Gemäß § 16 d Abs. 5 SGB II sind Arbeitsgelegenheiten nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten zu sehen. Allerdings hat dieses Förderinstrument für sehr marktferne Personengruppen einen großen Wert, da die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in einem weitgehend geschützten Bereich ermöglicht werden kann, was insbesondere für die soziale Integration, die persönliche Stabilisierung sowie die Wiedererlangung von Tagesstrukturen der Teilnehmenden von großer Bedeutung ist.
So können Unsicherheiten und Praxisängste kompensiert und die Teilnehmenden durch gezieltes Begleiten, Aktivieren, Motivieren und Anleiten auf weitergehende Integrationsangebote vorbereitet werden. Das Jobcenter Stadt Kassel fördert ausschließlich Arbeitsgelegenheiten, in denen zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichtet werden.
Es werden vielseitige Einsatzstellen im öffentlichen Bereich angeboten, so dass bei der Auswahl passgenau auf die individuellen Bedarfe der Kund:innen reagiert werden kann.

5.2 Für 2023 geplante Eintritte nach Förder- und Maßnahmeart

Instrument	geplante Eintritte 2024
Maßnahmen bei Trägern (Trainingsmaßnahmen, etc.)	2.307
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	427
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	370
Maßnahmen beim Arbeitgeber (z. B. Probearbeiten)	250
Einstiegsgeld	294
Eingliederungszuschuss	80
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II	15

Jobcenter Stadt Kassel

Lewinskistraße 4
34127 Kassel

Geschäftsführung: Jutta Kahler

Tel: +49 561 929 990
Fax: +49 561 929 99 99931
E-Mail: Jobcenter-Stadt-Kassel@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-stadt-kassel.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Nicole Eckhardt

E-Mail: nicole.eckhardt@jobcenter-ge.de

Arbeitgeberservice im Jobcenter Stadt Kassel

Die Branchenbetreuer:innen im Arbeitgeberservice
des Jobcenter Stadt Kassel:
www.jobcenter-stadt-kassel.de/arbeitgeber/

Pressekontakt

Pressesprecher: Ekkehard Passolt

E-Mail: JCStadtKassel-Presse@jobcenter-ge.de

jobcenter
Stadt Kassel